Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 13

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63 Telegr.: Ledergut



Salata-Riemer. Leder - Riemen

Techn. - Leder

Bertauft jum Beispiel ber bauende Grundeigentumer wegen Zahlungschwierigkeiten das Grundftuck mit der halbsertigen Baute, so kann für die bereits geleistete Arbeit dem neuen Eigentümer gegenüber ein Pfandrecht

nicht eingetragen werden.

Diese Praxis hat seiner Zeit große Unsicherheit in die Inftitution bes Bauhandwerkerpfandrechtes gebracht. Ronnte fich das Bundesgericht noch entschließen, diese Braris zu revidieren, fo mare dann endlich für die Entwicklung des Bauhandwerkerpfandrechtes frete Bahn gechaffen.

Uerbandswesen.

Schweizerischer Spenglermeister- und Installatenr-Berband. Am 17. Juni hielt der Schweizerische Spenglermeifter: und Inftallateur Berband unter dem Borfit von Zentralpräsident Greter (Basel) im Großratssale in Genf feine 37. ordentliche Generalversammlung ab. Der Borfigende konnte eine größere Bahl von Dele-gierten befreundeter Berufsorganisationen begrüßen. Als neue Sektionen wurden der Berband der Inftallateure von Bern und der Verband der Inhaber Mechanischer Berkstätten von Zürich und Umgebung aufgenommen. Die Jahresrechnung pro 1927 weist einen erfreulichen Abschluß auf. Die im Jahre 1926 gegründete Sterbetaffe foll so geaufnet werden, daß im Jahre 1929 mit der Auszahlung der Sterbegelder begonnen werden tann. Als neues Mitglied des Zentralvorstandes wurde Herr Erni in Reiden gewählt. Zentralsekretar Dr. P. Gysler erganzte in munblichen Ausführungen den gedruckt vorllegenden Jahresbericht. Die vom Berbande ausgear. beiteten und herausgegebenen Lehrmittel, Lehrprogramme und Wegleltungen, sowie eine größere Anzahl von Mobellen muffen vor allem noch in den landlichen Gewerbechulen Eingang finden. Die Borbereitungen zur Durch: führung eines breiwöchigen Inftruktionskurses für Gewerbeschullehrer sind bereits getroffen. Nachdem die Ausbildung der Lehrlinge auf dem Gebiete der ganzen Schweiz eine gewiffe Einheit erhalten haben wird, wird der Berband einen eigenen Berbandslehrbrief ausftellen.

Das Verhältnis mit den Lieferanten hat im Berichts. jahre keine Beränderung ersahren. Die Beziehungen mit der Arbeiterschaft haben sich in den letzten Jahren eher verschlechtert. Die Voraussetzungen für den Abschluß eines schweizerischen Gesamtarbeitsvertrages find immer nicht norhanden, dagegen befteht eine Reihe lokaler Berträge. Die Entwicklung tendiert nach einer größeren Selbständigkeit der einzelnen Betriebe und der Berband stellt fich nur noch auf besonderen Bunsch einzelner Gettionen ober Mitgliedsfirmen jur Regelung ber Berhalt-

niffe mit der Arbeitericaft dur Berfügung. Auf bem Gebiete bes Submiffionsmefens muß man nachgerade einsehen, daß auf allen Setten der Wille fehlt, sich einem gewissen System unterzuordnen. Es fleben fich weniger eigentliche Intereffengegenfate als ein

gegenseitiges Mißtrauen gegenstber. Das Wettrennen nach dem billigften Preis zeigt bereits eine erschreckende Qualitätsverschlechterung der Handwerksarbeit. Leider wird von den meisten Behörden diese unhellvolle Ent-

widlung noch geforbert. Gin Migtrauen gegenüber bem Berufsverbande, der sich unter den heutigen ruinösen Berhältniffen zu Sanierungsmaßnahmen gezwungen fieht, ift vollständig unberechtigt. Das Sauptaugenmerk der Berufsverbande muß auf eine Reform des Submiffionsmefens gerichtet fein. Bevor in diefer Begiehung die Behörden Sand zu einer vernünftigen und wie es die Erfahrungen mit der eidgenöffischen Bauverwaltung beweisen, prattisch durchaus möglichen Regelung bieten, wird der Gewerbeftand taum zu einer welteren Mitarbeit auf sozialem Gebiete zu bewegen sein. Bundesrat Schultheß hat in der Bundesversammlung inbezug auf die Alters, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung erklart, daß die "selbständigen Gewerbetreibenden eine Bersicherung oft nötiger haben als die Arbeiterschaft". Diese Tatsache ift zur Hauptsache auf die heutige Form des Submiffionswesens zurudzuführen und bevor man dem Gewerbestande neue Laften zugunften der Arbeiters schaft aufbürden will, muß man ihn auch in die Lage versehen, diese tragen zu konnen. Im Anschluß an die Ausführungen von Dr. Gysler

wurde einftimmig beschloffen, die Lehrzeit für die Erlernung des Spenglerberufes im Gebiete der ganzen Schweiz einheitlich auf $3^1/2$ Jahre festzusehen. Alt Zenstrastent R. Sträßle (Zürich) hielt hierauf ein sehr instructives Referat über das Berechnungswesen im Spenglergewerbe und bewies, daß die vom Berbande aufgestellten Breistarife sich mit ben tatfachlichen Ber-hältniffen faft gang beden. Diese Tatsache beweift, daß die Berechnungsgrundlagen und Tarife bes Berbandes von Behörden wie Privaten gur Beurteilung der Preiswürdigkeit von Offerten ohne Mißtrauen verwendet werben konnen; damit ift aber auch die erfte Boraussetzung gu einer Befferung bes Submiffionsmefens gegeben. Ingenieur Beuger, Prafident des Inftallateurverbandes (Zürich) erläuterte die für das Inftallateurgewerbe auf

geftellten Berechnungsgrundlagen.

Bum Schluffe ber intereffanten Tagung tonnte noch eine größere Angahl von Mitgliedern mit dem Beteranen: biplom geehrt werben. Nachdem sich die Spengler- und Installateurenfamilie zum offiziellen Bankett zusammengefunden und nachdem fie einer Abendunterhaltung beis gewohnt hatte, führte fie am Montag ein Extrazug nach St-Cerque, wo fich nochmals Gelegenheit zu einigen Stunden gemütlichen Beifammenfeins bot. - Die nachft. iährige Generalversammlung findet in Bafel ftatt.

 $(, \Re. 3. 3.")$

Husstellungswesen.

Saweizerifche Städtebauausstellung 1928 in Bürich. Der Bund ichweizerischer Architetten veranftaltet vom 4. August bis 2. Geptember 1928 in den Raumen des Runfthauses in Bürich eine Schweizerische Städtes bauausstellung. Bon langer Hand find die Vorarbeiten für biefe intereffante Darftellung ichweizerischer Stabte burchführt worden. In vergleichenden Blanen, in ein: heitlicher Farbgebung und einheitlichen Maßstäben, also auf einheitlicher Grundlage, werden die Topographie der Städte mit ihrer unmittelbaren Umgebung, die gegen-